

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Ablehnung der weiteren Privatisierung von Staatseigentum

1. Der Landtag stellt fest:

Der Verkauf von Staatseigentum an private Investoren wird vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern abgelehnt. Auf eine privatwirtschaftliche Organisation der öffentlichen Infrastruktur wird in Zukunft verzichtet.

Ein Rückkauf (Verstaatlichung) von bereits verkauftem Staatseigentum wird angestrebt.

2. Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat gegen weitere Privatisierungen von Bundesunternehmen auszusprechen. Insbesondere soll ein Verkauf an ausländische Investoren generell verboten werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Initiative gegen Privatisierungsvorhaben ins Leben zu rufen, mit der sichergestellt werden soll:

- a) dass keine weiteren Privatisierungen von Bundesunternehmen, in welcher Variante auch immer, durchgeführt werden,
- b) dass im Bundeshaushalt zukünftig mehr finanzielle Mittel zum Erhalt und Ausbau der Bundesunternehmen bereitgestellt werden, sodass ein Übergang in privatwirtschaftliche Verantwortung und Nutzung ausgeschlossen werden kann.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Ein Rückzug des Staates aus der Verantwortung aufgrund fehlender finanzieller Mittel kann auf keinen Fall die Lösung der prekären fiskalischen Probleme in der Bundesrepublik Deutschland und im Land Mecklenburg-Vorpommern sein.

Die öffentliche Daseinsvorsorge darf nur nicht nach dem Gewinnmaximierungsprinzip beurteilt werden.

Die Profitstrategien der privaten Investoren führen zu einer exorbitanten Verschlechterung hinsichtlich Preis und Qualität. Das Nachsehen haben dann in den meisten Fällen unsere Bürgerinnen und Bürger. Aber auch die Angestellten in den privatisierten Unternehmen werden von den negativen Folgeerscheinungen nicht verschont. Arbeitsplatzverluste, niedrigere Löhne, schlechtere Arbeitsbedingungen und -zeiten drohen. Schließlich führt die Nur-Profitorientierung zu einer generellen Verteuerung bei den privaten Anbietern, und da der eingebrachte Verkaufserlös keine nachhaltige Wirkung auf die Entschuldung des Staates hat, ist die Veräußerung gerade auch unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit nicht zu verantworten.